

Warum sollte ein Sauger-Tausch nur mit den Hersteller-Saugern erfolgen?

Der einzelne Sauger ist das zentrale Bauteil an einem Vakuumhebegerät!

Der Hersteller sucht einen Sauger für das von ihm hergestellte Vakuumhebegerät aus. Mit diesem ausgewähltem Sauger bestätigt er die Geräteeigenschaften. In der ersten Linie ist das die Tragfähigkeit.

Jeder Sauger, auch wenn dieser äußerlich von der Form, der Befestigung, dem Aussehen und solchen Dingen alles gleich aussieht, muss dies nicht für die Tragfähigkeit gelten.

Wir haben die Tragfähigkeit von verschiedenen Saugern einmal durch die Fachhochschule Kiel testen lassen. All diese Sauger waren Nachbauten von unseren Saugern 388 und 540. Für den Anwender mag alles gleich aussehen, aber dabei waren schon Unterschiede von 25 % ermittelt worden.

Spätestens jetzt müsste jedem klar werden, das der Sauger ein zentrales Sicherheitsbauteil ist und der Austausch eines solchen Teiles die Geräteeigenschaft sicherheitstechnisch beeinflusst.

Ohne einen entsprechenden Sauger kann kein Vakuumhebegerät eine Last heben oder bewegen. Also muss es ein zentraler Bestandteil eines Vakuumhebegerätes sein.

Beim vertikalen Transport spielt der Reibbeiwert, also der Reibfaktor eine erhebliche Rolle und dieser ist nicht nur von der Größe und Form abhängig. Davon hängt alles ab, insbesondere das Leben und die Unversehrtheit der Menschen, die damit arbeiten.

Nehmen wir unseren Sauger 388, der wenn er neu ist, von uns mit einer Tragfähigkeit auf trockenem, sauberen Material mit 100 kg angegeben wird. Das bedeutet, der Sauger muss 200 kg halten können und nicht abgleiten, wenn dieser vertikal am Glas angesetzt wird.

Ein Gerät mit zwei Saugern könnte also 200 kg theoretisch mit unseren Sauger tragen. Wir bestätigen dies auf dem Typenschild und in der Betriebsanleitung. Jetzt tauscht der Anwender, vielleicht aus Unkenntnis oder aus Kostengründen, diese Sauger durch ein Mitbewerberprodukt aus. Dieses Mitbewerberprodukt hält nun aber nur 150 kg und keine 200 kg. Auf dem ersten Blick wird nicht passieren, denn die normale Last von maximal 200 kg wird ja auch weiter gehalten. Nur die vermeintliche Sicherheit von dem Faktor zwei, ist jetzt nicht mehr gegeben.

Aber im Grunde müsste die Tragfähigkeit in einem solchen Fall von ursprünglich 100 kg auf 75 kg reduziert werden. Da ja Vakuumhebegeräte in der EU immer das Doppelte der Nennlast, hier 200 kg, halten müssen.

Übrigens, selbst wenn Sie nur einen Sauger austauschen, hat es das Gleiche zur Folge. Aber dies hat jetzt etwas mit Saugeraufteilung zu tun und soll hier nicht weiter vertieft werden.

Welche Folgen entstehen aus dem Austausch der Sauger mit Fremdprodukten?

Bei einem Unfall, wenn der Hersteller dann in die Pflicht genommen werden soll, wird es für den Anwender schwierig werden. Denn wer ein Produkt sicherheitstechnisch erheblich verändert, wird laut Maschinenrichtlinie zum Hersteller des Gerätes / der Maschine. Eine Reduzierung der Tragfähigkeit stellt eine solche sicherheitstechnische Veränderung dar.

Also, wieder zurück zu dem Beispiel mit dem Gerät mit den beiden Saugern. Die Tragfähigkeit wurde durch den Austausch der Fremdprodukte herunter gesetzt. Der Betreiber ist somit zum Hersteller geworden. Jetzt hat die ursprüngliche EG-Konformitäts-Erklärung und das CE-Zeichen des ursprünglichen Herstellers seine Gültigkeit verloren. Auch die Betriebsanleitung gilt jetzt nicht mehr. Wenn der Betreiber dies jetzt nicht ändert, in dem er selbst ein Typenschild aufbringt, eine EG-Konformitäts-Erklärung ausstellt und eine entsprechende Betriebsanleitung zur Verfügung stellt, wird mit einem nicht CE-konformen Gerät gearbeitet. Schon so etwas hat in der EU Folgen. Bei einem Unfall wird es dann sehr schwierig, den Nachweis zu erbringen, alles getan zu haben, um Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Ein solcher unscheinbarer Austausch hat also haftungsrechtlich für den Unternehmer ein sehr hohes Risiko zu Folge. Für den Mitarbeiter können jedoch diese Folgen bleibende Schäden bedeuten, was viel schwerer wiegt.

Deshalb sollte der Austausch der Sauger mit Fremdprodukten sehr gut überlegt werden, denn im Schadensfall schützt Unwissenheit nicht vor Strafe.

Aus diesem Grund wird bei einer Wartung durch uns, ein Gerät nie für gut befunden, wenn die Sauger ausgetauscht wurden. Wir nehmen ein Gerät nur mit den Original-Saugern des Herstellers ab, denn wir wissen nicht, was die anderen Produkte tragen. Auf jeden Fall wird so etwas von uns nicht bescheinigt.

Alles nur, damit Sie als Verantwortlicher für die Arbeitssicherheit alles Notwendige auch durchgeführt haben. Denn das sollte ja das Ziel einer gewissenhaften Wartung sein.